



Hederslebener Runde

Aktuelle E-Governmentthemen des Landes Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 11. November 2015

Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt

Steffen Eckold, Referat 62

Thesen zur DIGITALEN ZUKUNFT von Sachsen- Anhalt

E-Government Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Föderales Informationsmanagement

Zentrales Melderegister (Zentrales Bürgerkonto)

Digitales Archiv des Landes Sachsen-Anhalt

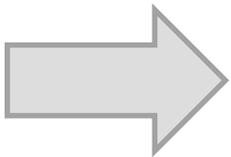


Thesen zur DIGITALEN ZUKUNFT von Sachsen- Anhalt

Ausgangspunkt

Die Thesen sollen:

- erste Informationen über die Themen des Digitalen Wandels darstellen, die Sachsen-Anhalt bewegen
- die Möglichkeiten darstellen, was die Politik in Sachsen-Anhalt kurz- und langfristig tun könnte, um den Wandel in der Informationsgesellschaft erfolgreich zu vollziehen
- ein Diskussionsangebot an alle Bürger und Unternehmen
- **Link zu den Thesen: <http://www.digital.sachsen-anhalt.de/>**



kein abgeschlossenes Konzept der Landesregierung

Inhalt

- Aufteilung erfolgte nach Themen-Schwerpunkten
- Sechs Themenschwerpunkte
 - Digitale Wirtschaft
 - Verwaltung als Service
 - Digitales Land
 - Digitale Bildung
 - IT-Sicherheit
 - Digitale Infrastruktur

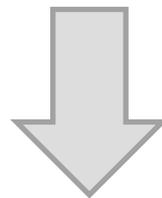
Schwerpunkte für die Hederslebener Runde

- Schwerpunkt für die Hederslebener Runde bildet die Verwaltung als Service
 - nach Innen (Digitalisierung der Landesverwaltung)
 - nach Außen (Schnittstellen zu anderen Verwaltungen)
 - E-Services für Bürger und Unternehmen
 - Open Government

Warum interessant für die Hederslebener Runde

- das Thesenpapier ist ein Grundlagenpapier
- die Thesen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit,
- Thesen stellen eine Einladung zur Diskussion und Entwicklungen neuer Perspektiven dar

Vielleicht fällt Ihnen noch etwas ein, was für unser Land von Vorteil sein könnte?



Beteiligen Sie sich bitte an der Diskussion unter dem Link <http://www.digital.sachsen-anhalt.de/>



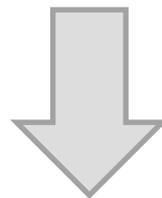
E-Government Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt



- das Ministerium des Innern und Sport hat einen Entwurf eines E-Government Gesetzes zur Diskussion eingebracht
- der Entwurf wurde am 8. November 2015 dem Städte- und Gemeindebund sowie dem Landkreistag übergeben
- durch den Städte- und Gemeindebund sowie den Landkreistag werden die Kommunen in die Diskussion eingebunden

Inhalt im Gesetz

- Geltungsbereich
- Elektronisches Verwaltungshandeln
- Verwaltungsträgerübergreifende Zusammenarbeit



Beteiligen Sie sich bitte an der Diskussion und bringen Sie sich aktiv in die Entwicklung des Gesetzes ein



Föderales Informationsmanagement

Sachstand WiBe Kommunal

- Qualitative Analyse ist abgeschlossen
- Quantitative Analyse ist vorbereitet und wird bei freiwilligen Kommunen durchgeführt
- die textuelle Zusammenfassung ist weitestgehend abgeschlossen

→ Vorschlag:

Durchführung der Quantitativen Analyse anhand von 3-4 Fallbeispielen, die jeweils plausible Parameter-Sets erlauben

Quantitative Analyse

Vorschlag Fallbeispiele

1. kleine Kommune am Landessystem
(nur Stammtexte oder auch Formulare)
2. mittlere Kommune
(Übernahme der Stammtexte, eigene
Formularbeauftragung, keine Prozessinfrastruktur)
3. große Kommune
(für alles auch eigene Systeme)
4. Kommune ohne Unterstützung des Landes

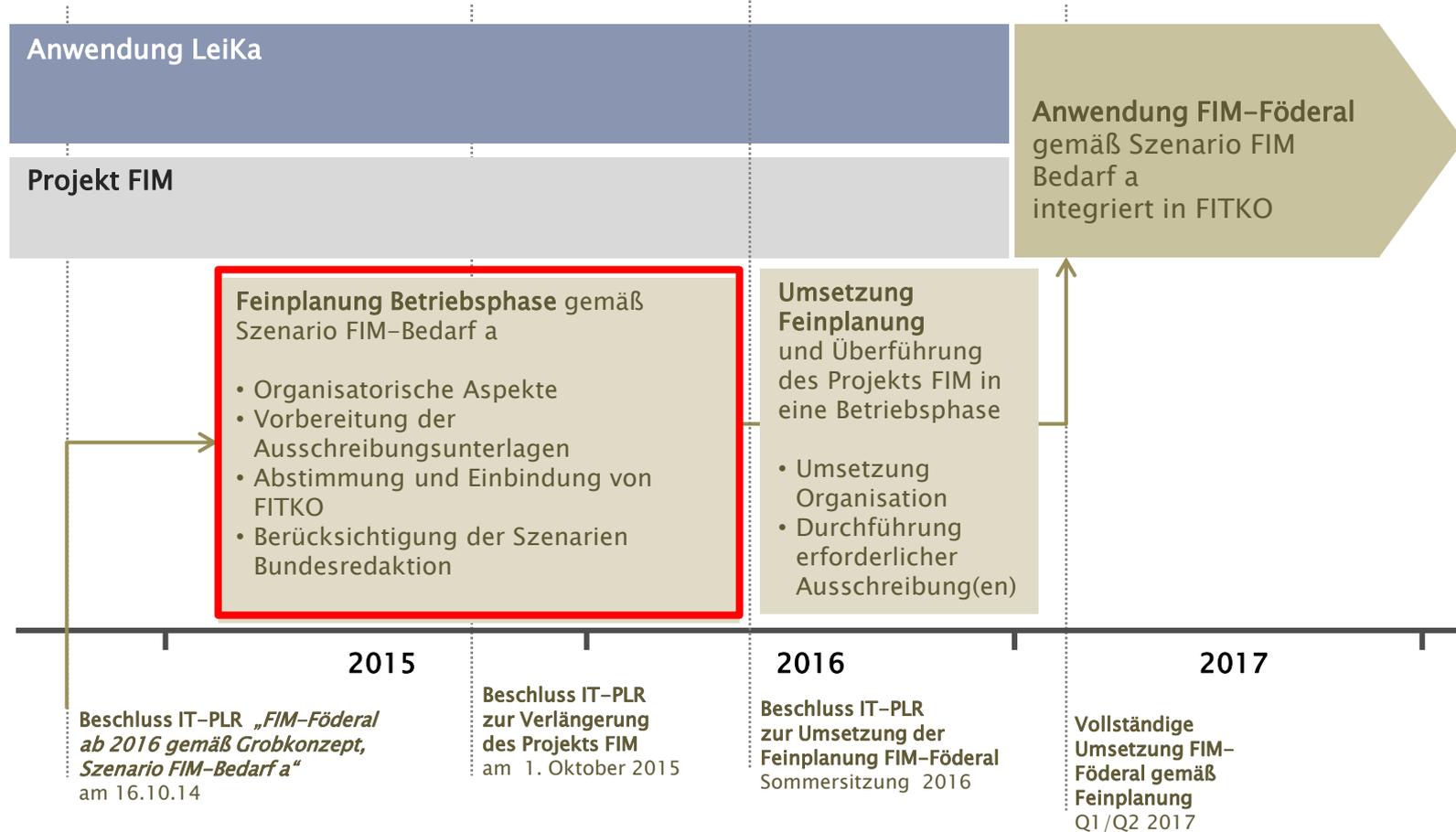
Quantitative Analyse

Vorschlag Fallbeispiele

1. kleine Kommune am Landessystem
(nur Stammtexte oder auch Formulare)
2. mittlere Kommune
(Übernahme der Stammtexte, eigene
Formularbeauftragung, keine Prozessinfrastruktur)
3. große Kommune
(für alles auch eigene Systeme)
4. Kommune ohne Unterstützung des Landes

Zeitplanung Umsetzung FIM-Föderal NEU

unter Berücksichtigung Aufbau Bundesredaktion und FITKO



Nutzen für die Kommunen ab 1. Januar 2017

- Bereitstellung von Stammtexten zu wichtigen Leistungen von der Bundesredaktion
- Bereitstellung von Stamm-Formulardaten zu den wichtigsten Leistungen
- Bereitstellung von Stamm-Prozessen zu den wichtigsten Leistungen

Zentraler Meldedatenbestand

Gemeinsame Nutzung des E-Government Gateways

Einführung eines Zentralen Meldebestandes

- MI führt derzeit federführend das Zentrale Melderegister des Landes Sachsen – Anhalt ein
- Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit Dataport
- Basis der Umsetzung bildet das E-Government-Gateway von Hamburg und Schleswig-Holstein

Bedeutung für die Kommunen in der Zukunft

E-Government Gateway bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten!

- Nutzung kann zu einer Standardisierung im Land führen
- Einrichtung eines dauerhaften Bürgerkontos für alle Web-Dienste möglich
- bereits jetzt werden verschiedene Nutzungen im Land avisiert
 - Einführung des Verfahrens „pbOn“ (personalbewerbungOnline)
 - Austausch des Zentralen Meldedatenbestandes

Weitere Möglichkeiten

- Einbindung von Governikus und De-Mail
- Einbindung von weiteren Angeboten wie BQF und EA 2.0

Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Nutzung des E-Government Gateways und zur Einrichtung eines dauerhaften Bürgerkontos



Digitales Landesarchiv des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgangslage

- Zunahme des Anteils elektronischer Unterlagen bereits vor und außerhalb konkreter eGovernment-Strategien auf Bundes- und Landesebene
(beliebig strukturierte elektronische Daten, E-Akten und Fachverfahren)
- bestehende und 2015 mit neuem Archivgesetz intensivierte unabweisbare Rechtsverpflichtung zur archivischen Übernahme elektronischer Verwaltungsunterlagen
- technische Voraussetzungen zur Bewältigung dieser Aufgabe fehlen im Land Sachsen-Anhalt

- Nutzung der länderübergreifenden kooperativen Eigenentwicklung DIMAG (Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, DAN)
- Mitgliedschaft im Digitales Archiv Nord (DAN) –
bisher: Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg;
angestrebt: Sachsen-Anhalt, Niedersachsen,
Schleswig-Holstein, Bremen)
- gemeinsames technisches Hosting des DAN bei der DVZ Mecklenburg-Vorpommern

- Landesarchiv archiviert für die Landesverwaltung und erleichtert allen Ressorts die Datenübergabe (Aufwands- und Kostenminimierung)
- künftiges Digitales Archiv Sachsen-Anhalt soll eine mandantenfähige Mitnutzung für interessierte öffentliche Archive ermöglichen (insbesondere Kommunalarchive)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!